

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Gipperath vom 18.12.2019

Der Gemeinderat Gipperath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Grillhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage der Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgte.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

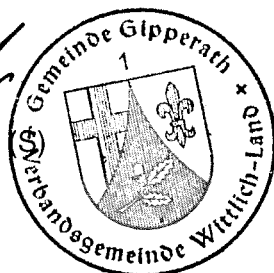
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses außer Kraft.

Gipperath, den 12.08.2020
Ortsgemeinde Gipperath

Hans Leo Schäfer
Hans Leo Schäfer
Ortsbürgermeister



Anlage

zur Satzung der Ortsgemeinde Gipperath

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Gipperath vom 18.12.2019

1. Die Gebühren für die Nutzung der Grillhütte einschließlich Toilettenanlage betragen:
 - a. Benutzung, je Tag 40,00 €
 - b. Stromkosten werden verbrauchsabhängig berechnet
 - c. es kann eine Kautions verlangt werden in Höhe von 100,00 €
2. Jedem Ortsverein steht die Grillhütte einmal im Jahr kostenfrei zur Verfügung.
3. Soweit Nutzungen nicht nach Nr. 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.